



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



Veröffentlichungsnummer: **0 520 269 A1**

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: **92109998.2**

51 Int. Cl.⁵: **E03C 1/32**

22 Anmeldetag: **13.06.92**

30 Priorität: **22.06.91 DE 4120636**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
30.12.92 Patentblatt 92/53

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB IT LI LU NL

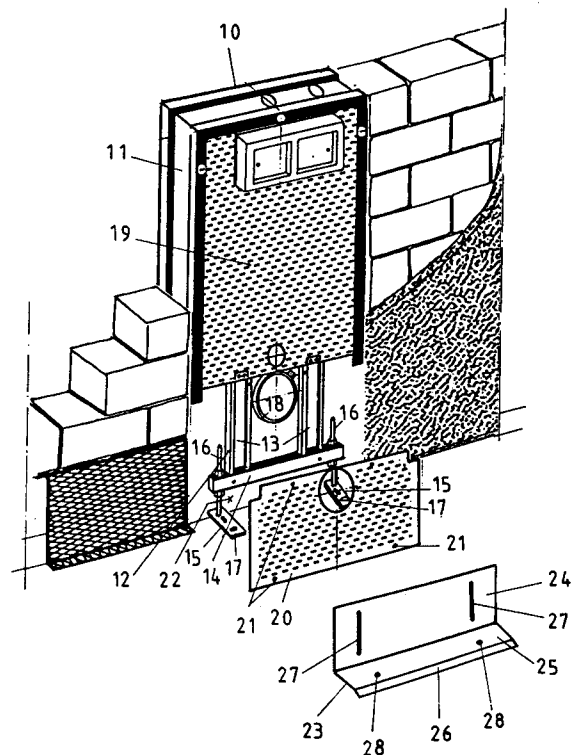
71 Anmelder: **MERO-Werke Dr.-Ing. Max
Mengeringhausen GmbH & Co.
Steinachstrasse 5 Postfach 6169
W-8700 Würzburg(DE)**

72 Erfinder: **Schurz, Klaus
Lehmgrubenstrasse 447
W-8702 Zell(DE)
Erfinder: Knappe Dieter
Margetshöchheimerstrasse 152
W-8702 Zell(DE)**

54 Installationsblock.

57 Es ist bekannt, Installationsblöcke mit wenigstens einem Sanitärkörper über höhenverstellbare Fußstützen auf einem Rohboden aufzustellen. Diese Installationsblöcke sind an ihrer Vorderseite mit wenigstens einem Abdeckelement verkleidet, dessen unterer horizontaler Rand einen Abstand zum Rohboden einhält, so daß nach außen ein Spalt zu einem Hohlraum hinter dem Abdeckelement vorhanden ist. Damit z. B. beim Aufbringen des Estrichs auf dem Rohboden der Estrich nicht in unerwünschter Weise durch den Spalt in den Hohlraum hinter dem erwähnten Abdeckelement einfließen kann, wird erfindungsgemäß zum Abschluß dieses Spaltes (22) ein abgewinkeltes Abschottelement (23) höhenverstellbar am Traggestell (12) des Installationsblocks (10) befestigt, vorzugsweise hinter dem Abdeckelement (20). Der horizontale Abschnitt (25) des Abschottelements (23) überlappt die vorstehenden Teile der Fußplatten (17), um eine Beschädigung der für die Feuchtraumisolierung verwendeten Schweiß- bzw. Folienbahnen durch die scharfen Kanten und Ränder der Fußplatten (17) zu vermeiden.

Fig. 2



EP 0 520 269 A1

Die Erfindung bezieht sich auf einen Installationsblock mit wenigstens einem Sanitärkörper, wobei der Installationsblock über höhenverstellbare Fußstützen auf einem Rohboden abstützbar ist und an seiner Vorderseite mindestens ein Abdeckelement enthält, dessen unterer horizontaler Rand in Abstand zu den Fußstützen verläuft, so daß nach außen ein Spalt zu einem von dem Abdeckelement unten begrenzten Montageraum vorhanden ist.

Ein derartiger Installationsblock ist z. B. durch die deutsche Gebrauchsmusterschrift G 88 00 349.3 bekannt. Dieser Installationsblock weist einen Zargenrahmen in Form eines umgekehrten U auf, an dessen beiden vertikalen Teilen ein Traggestell befestigt ist. Das Traggestell dient zur Halterung eines Sanitärkörpers, z. B. eines WC-Beckens und hinter dem Traggestell befindet sich unterhalb des Zargenrahmens ein Montageraum für einen Ablaufbogen für das Abwasser aus dem WC-Becken. Die Vorderseite dieses Installationsblocks ist durch zwei Abdeckelemente verschlossen, und zwar oben durch ein am Zargenrahmen befestigtes Streckmetallgitter und unten durch eine an diesem Gitter anschließende Stahlplatte mit Schlitzbrückenlochungen, welche zugleich als Widerlagerplatte für den Sanitärkörper dient. Bei der Montage wird dieser Installationsblock mittels seiner höhenverstellbaren Fußstützen auf dem jeweiligen Rohboden abgestützt, wobei zwischen letzterem und dem unteren horizontalen Rand der erwähnten Stahlplatte ein Spalt freibleibt, durch den in unerwünschter Weise bei der Herstellung des Fußbodens der Estrich in den Montageraum fließen kann. Dadurch entsteht nicht nur ein Materialverlust, sondern es gibt auch keinen sauberen Abschluß des Estrichs im Blockbereich, der aber für die anschließende Feuchtraumisolierung mittels Schweiß- bzw. Folienbahnen notwendig ist. Außerdem kann der durch den erwähnten Spalt einfließende Estrich eine unerwünschte Schallbrücke zu den im Montageraum befindlichen Versorgungs- und Entsorgungsleitungen, z. B. dem Abflußrohr für das Abwasser aus dem jeweiligen Sanitärbecken bilden.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, die obigen Mängel zu beseitigen und einen Installationsblock der eingangs bezeichneten Bauart derart weiterzubilden, daß sich nach erfolgter Aufstellung des Installationsblocks auf dem Rohboden bei der anschließenden Aufbringung des Estrichs oder dergleichen ein sauberer Abschluß am Installationsblock ergibt und Schallbrücken zu den Versorgungs- und Entsorgungsleitungen im Montageraum zuverlässig vermieden sind.

Gemäß der Erfindung wird obige Aufgabe dadurch gelöst, daß der Installationsblock mit einem höhenverstellbar angeordneten, abgewinkelten Abschottlement für den Spalt zum Montageraum versehen ist, dessen horizontaler Abschnitt die vorste-

henden Teile der Fußplatten der Fußstützen überlappt. Mittels dieses Abschottlements kann der Spalt zum Montageraum abgeschlossen werden und der Estrich oder dergleichen kann bis zum Abschottlement herangezogen werden, welches seitlich mit benachbarten Wandabschnitten des betreffenden etwa Naßraums fluchtet. Damit ergibt sich ein sauberer Abschluß des Estrichs im Installationsblockbereich und es werden außerdem die beim Stand der Technik aufgetretenden unerwünschten Schallbrücken vermieden. Ein weiterer Vorteil der Erfindung besteht darin, daß die vorstehenden Teile der Fußplatten der Fußstützen durch den horizontalen Abschnitt des Abschottlements überlappt werden, wodurch die Gefahr unterbunden ist, daß zum Beispiel beim Verlegen der Schweiß- bzw. Folienbahnen im Zuge der Feuchtraumisolierung diese Bahnen an den scharfen Kanten der Fußplatten abgesichert werden, so daß die Feuchtraumisolierung dann entsprechende undichte Stellen aufweisen würde. In der Regel wird man das Abschottlement aus einem abgewinkelten Blech mit Rostschutzüberzug herstellen, es kann jedoch auch ein Kunststoffteil sein. Der vertikale Abschnitt des Abschottlements wird vorzugsweise hinter dem Abdeckelement des Installationsblocks angeordnet, er kann jedoch auch vor diesem liegen. Der vertikale und horizontale Abschnitt des Abschottlements schließen in der Regel einen Winkel von etwa 90° ein.

Ausgestaltungen der Erfindung gehen aus den Unteransprüchen hervor. So ist der horizontale Abschnitt des Abschottlements an seinem freien Längsrand vorzugsweise mit einer schräg gegen den Rohboden verlaufenden Abkantung versehen. Dadurch wird der Schutz der im Zuge der Feuchtraumisolierung zu verlegenden Schweiß- bzw. Folienbahnen gegen Verletzung an kantigen Teilen im Installationsblockbereich weiter verbessert.

Der oben erwähnte Verletzungsschutz läßt sich noch weiter erhöhen, wenn der horizontale Abschnitt des Abschottlements auch an seinen Querrändern je eine schräg gegen den Rohboden verlaufende Abkantung aufweist.

Wenn es sich bei dem Installationsblock um einen solchen mit einem auf den Fußstützen ruhenden Traggestell handelt, ist das Abschottlement zweckmäßig mit seinem vertikalen Abschnitt hinter dem Abdeckelement am Traggestell höhenverstellbar angeordnet. Zu diesem Zwecks sind in dem vertikalen Abschnitt des Abschottlements entsprechende vertikale Langlöcher zur Aufnahme der Befestigungsschrauben vorgesehen. Zusätzlich kann der horizontale Abschnitt des Abschottlements an den Fußplatten der Fußstützen angeschraubt werden.

Die Erfindung wird anschließend anhand der Zeichnungen eines Ausführungsbeispiels erläutert.

Es zeigen:

- Fig. 1 eine Schrägansicht eines Installationsblocks, teilweise in eine gemauerte Wand "eingemauert", jedoch ohne das erfindungsgemäße Abschottelement, um den Spalt zwischen dem unteren horizontalen Rand des unteren Abdeckelements des Installationsblocks und dem Rohboden zu zeigen, auf dem der Installationsblock abgestützt ist;
- Fig. 2 eine der Fig. 1 ähnliche Ansicht, jedoch mit auseinander gezogen dargestellten unteren Abdeckelement und Abschottelement und
- Fig. 3 eine weitere Schrägansicht Installationsblocks nach erfolgter Montage des unteren Abdeckelements und Abschottelements, welches auch die hervorstehenden Teile der Fußplatten der Fußstützen abdeckt.

Der als Ausführungsbeispiel gewählte Installationsblock 10 weist einen Zargenrahmen 11 in Form eines umgekehrten U auf, an dessen beiden vertikalen Teilen (Schenkeln) ein Traggestell 12 befestigt ist, von dem in Fig. 2 nur ein unterer Teil gezeigt ist. Dieser untere Teil des Traggestells 12 umfaßt zwei vertikale Schienen 13 mit im wesentlichen U-förmigem Querschnitt, an deren unteren Enden ein Querholm 14 angeschweißt ist. An den äußeren Enden dieses Querholms 14 sind höhenverstellbare Fußstützen 15 angeordnet. Diese Fußstützen 15 weisen im einzelnen im Querholm 14 höhenverstellbare Gewindebolzen 16 auf, an deren unteren Enden Fußplatten 17 zur Befestigung an dem jeweiligen Rohboden angeschweißt sind. Aus Fig. 1 geht gut hervor, daß diese Fußplatten 17 über den Grundriß des Installationsblocks 10 nach außen vorstehende Teile aufweisen, welche im Zuge der Feuchtraumisolierung von Schweiß- bzw. Folienbahnen abgedeckt werden (nicht gezeigt).

Das Traggestell 12 dient zur Halterung eines nicht gezeigten Sanitärkörpers, z. B. eines WC-Beckens. Dieser Sanitärkörper wird von einem innerhalb des Zargenrahmens (11) angeordneten Spülkasten über ein Spülrohr mit Spülwasser versorgt. Hinter dem in Fig. 2 gezeigten unteren Teil des Traggestells 12 befindet sich unterhalb des Zargenrahmens 11 ein sogenannter Montageraum für einen nicht gezeigten Ablaufbogen für das Abwasser aus dem Sanitärbecken. Dieser Ablaufbogen wird durch eine Rohrschelle 18 gehalten, die am Traggestell 12 befestigt ist.

Die Vorderseite des Installationsblocks 10 ist durch ein am Zargenrahmen 11 befestigtes Abdeckelement 19 in Form einer relativ dünnwandigen Blechtafel mit Schlitzbrückenlochungen und ein zweites Abdeckelement 20 in Form einer relativ

massiven Stahlplatte 20 abgeschlossen, die gleichfalls Schlitzbrückenlochungen enthält. Das Abdeckelement 19 erstreckt sich etwa über die Höhe des Zargenrahmens 11 und das untere Abdeckelement 20 in Form der Stahlplatte dient einerseits als Widerlager für den Sanitärkörper und andererseits deckt es den oben erwähnten Montageraum hinter dem Traggestell 12 nach außen im wesentlichen ab. Die Befestigungsschrauben für das untere Abdeckelement 20 werden in Bohrungen eingedreht, die z. B. im unteren Querholm 14 und einem nicht gezeigten oberen Querholm des Traggestells 12 ausgearbeitet sind. Das Abdeckelement 20 ist zu diesem Zweck mit entsprechenden Bohrungen 21 für diese Befestigungsschrauben versehen. Beim montierten unteren Abdeckelement 20 bleibt nach außen ein Spalt 22 (Fig. 1) zu dem oben erwähnten Montageraum hinter dem unteren Teil des Traggestells 12 frei. Durch diesen Spalt 22 würde in unerwünschter Weise bei der Fußbodenherstellung Estrich oder dergleichen einfließen. Um dies zu verhindern, ist erfindungsgemäß ein abgewinkeltes Abschottelement 23 zum Verschließen des Spalts 22 vorgesehen. Dieses Abschottelement 23 weist einen vertikalen und einen horizontalen Abschnitt 24 bzw. 25 auf, die einen Winkel von etwa 90° einschließen. Der horizontale Abschnitt 25 ist an seinem freien Längsrand mit einer weiteren Abkantung 26 versehen, die bei montiertem Abschottelement 23 schräg gegen den jeweiligen Rohboden verläuft. Bei einer nicht gezeigten Variante kann der horizontale Abschnitt 25 des Abschottelements 23 auch an seinen Querrändern entsprechende Abkantungen aufweisen. Der vertikale Abschnitt 24 des Abschottelements 23 enthält zwei senkrechte Langlöcher 27 für den Durchtritt zweier Befestigungsschrauben, wodurch das Abschottelement 23 höhenverstellbar am Traggestell 12 befestigt werden kann.

Die Abmessungen des horizontalen Abschnitts 25 des Abschottelements 23 sind so gewählt, daß dieser Abschnitt 25 nach erfolgter Montage die hervorstehenden Teile der Fußplatten 17 überlappt (Fig. 3). Das Abschottelement 23 wird bei der Montage hinter dem unteren Abdeckelement 20 am Traggestell 12 befestigt, wobei zu diesem Zweck die zwei in den Querholm 14 einzudrehenden Schrauben verwendet werden können, die auch das untere Abdeckelement 20 am Querholm 14 fixieren. Der horizontale Abschnitt 25 kann ferner zusätzlich an den Fußplatten 17 der Fußstützen 15 angeschraubt werden und zu diesem Zweck ist der Abschnitt 25 mit zwei Bohrungen 28 für den Durchtritt dieser Schrauben (nicht gezeigt) versehen.

Die Fig. 3 zeigt den vollständig montierten Installationsblock 10, wobei das Abschottelement 23 den Spalt 22 (Fig. 1) zum Montageraum verschließt und zugleich die hervorstehenden Teile

der Fußplatten 17 der Fußstützen 15 abdeckt, so daß die für die Feuchtraumisolierung verwendeten Schweiß- bzw. Folienbahnen durch die relativ scharfen Ränder und Kanten der Fußplatten 17 nicht beschädigt werden können. 5

Das Abdeckelement 23 kann auch ein Kunststoffteil sein. In Fig. 3 sind rechts die Oberkante des Rohbodens und die Oberkante des fertigen Fußbodens angedeutet.

Die Erfindung ist generell für alle Installationsblöcke mit Vorteil anwendbar, die eine frontseitige Verkleidung aufweisen, welche sich nahezu bis zu den Fußstützen erstreckt, aber keinen vollständigen Abschluß zum Rohboden bildet, was aufgrund der erforderlichen Höhenverstellung des Installationsblocks 10 auch nicht möglich ist. 10
15

Patentansprüche

1. Installationsblock mit wenigstens einem Sanitärkörper, wobei der Installationsblock über höhenverstellbare Fußstützen auf einem Rohboden abstützbar ist und an seiner Vorderseite mindestens ein Abdeckelement enthält, dessen unterer horizontaler Rand in Abstand zu den Fußstützen verläuft, so daß nach außen ein Spalt zu einem von dem Abdeckelement unten begrenzten Montageraum vorhanden ist, dadurch gekennzeichnet, daß der Installationsblock (10) mit einem höhenverstellbar angeordneten, abgewinkelten Abschottelement (23) für den Spalt (22) zum Montageraum versehen ist, dessen horizontaler Abschnitt (25) die vorstehenden Teile der Fußplatten (17) der Fußstützen (15) überlappt. 20
25
30
35
2. Installationsblock nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der horizontale Abschnitt (25) des Abschottelements (23) an seinem freien Längsrand mit einer schräg gegen den Rohboden verlaufenden Abkantung (26) versehen ist. 40
3. Installationsblock nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß der horizontale Abschnitt (25) des Abschottelements (23) auch an seinen Querrändern je eine schräg gegen den Rohboden verlaufende Abkantung aufweist. 45
4. Installationsblock nach Anspruch 1 mit einem auf den Fußstützen ruhenden Traggestell, dadurch gekennzeichnet, daß das Abschottelement (23) mit seinem vertikalen Abschnitt (24) hinter dem Abdeckelement (20) am Traggestell (12) höhenverstellbar angeordnet ist. 50
55

Fig. 1

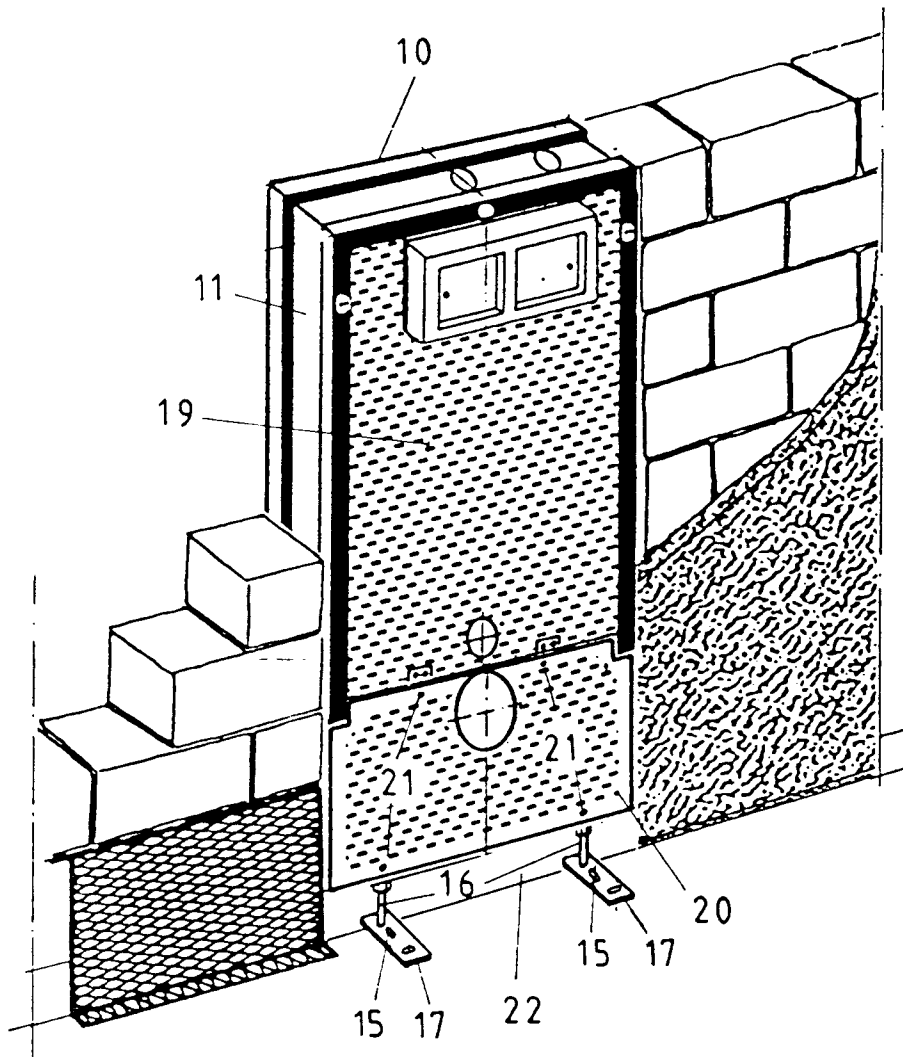


Fig. 2

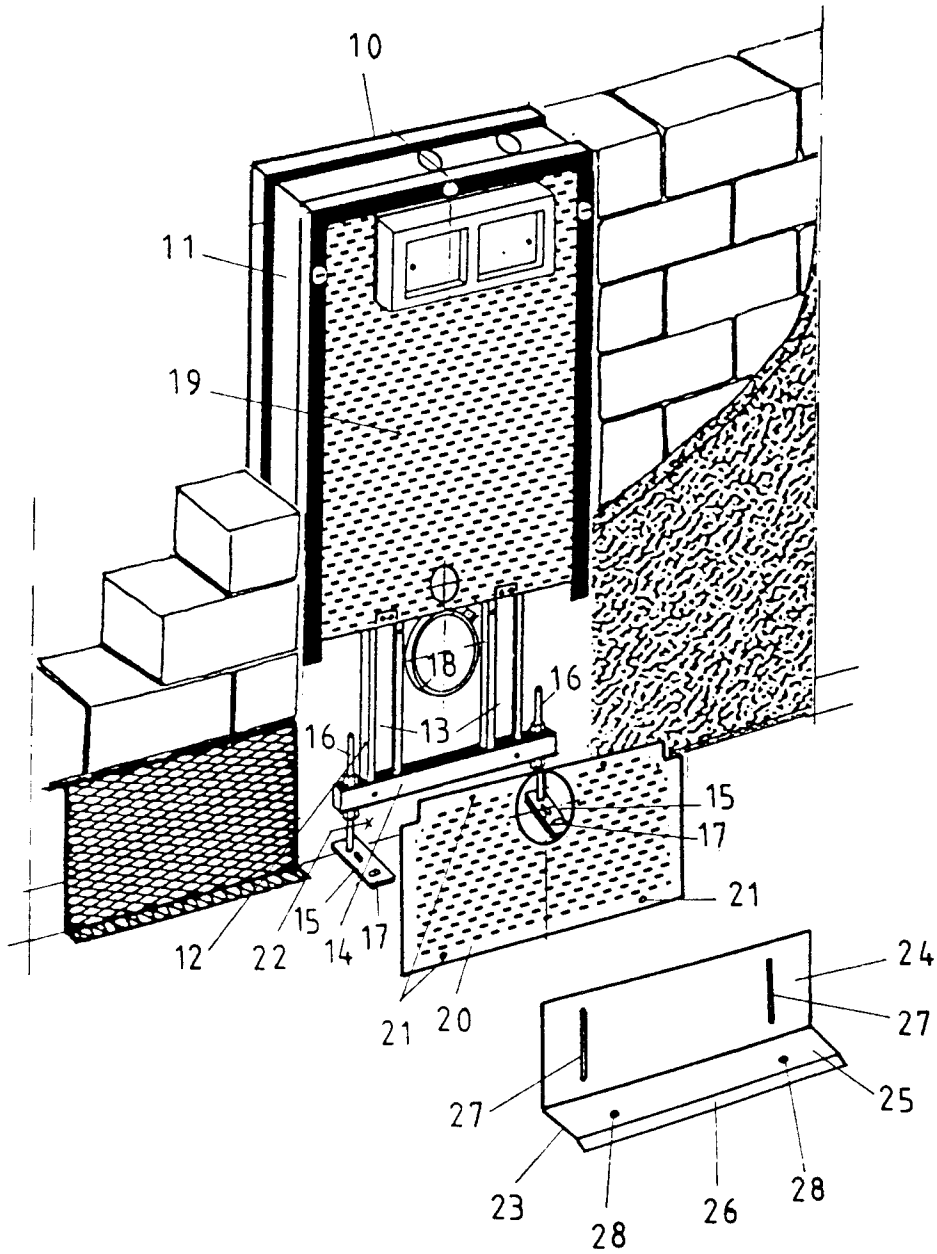
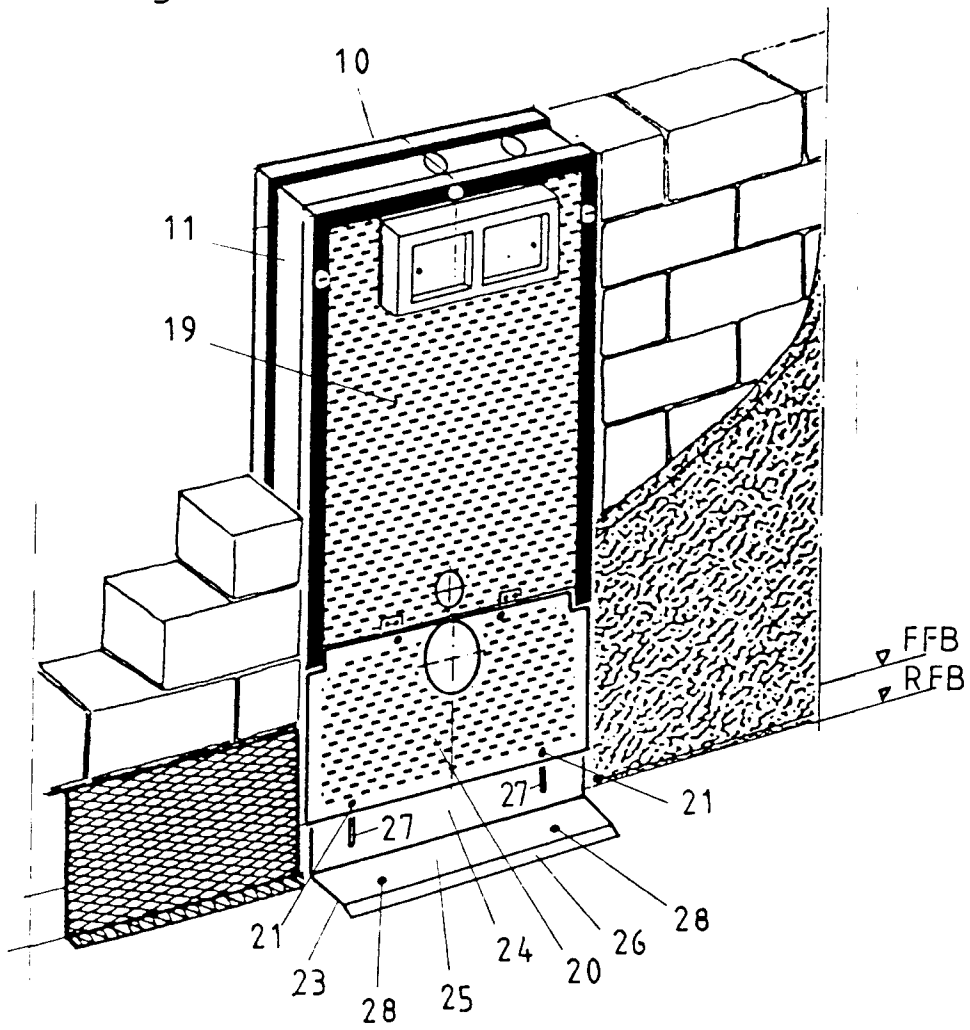


Fig. 3





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 92 10 9998

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
A	US-A-3 765 036 (DYKSTRA) * Spalte 1, Zeile 62 - Spalte 2, Zeile 45; Abbildungen 2-5 * ---	1, 2, 4	E03C1/32
A	IKZ HAUSTECHNIK SANITÄR, HEIZUNG KLIMA ELEKTRO Nr. 11, 1981, ARNSBERG Seiten 34 - 41; 'Vorwandinstallation in der Sanitärtechnik' * der ganze Artikel * ---	1	
A	DE-U-8 508 069 (MERO-WERKE) * Seite 1, Zeile 1 - Seite 3, Zeile 2; Abbildungen * ---	1	
A	DE-A-3 413 813 (GRAMMER) * Zusammenfassung * * Seite 7, Zeile 11 - Zeile 19; Abbildungen 1, 2 * ---	1, 4	
A	EP-A-0 084 209 (HAUSERMAN INC.) * Zusammenfassung; Abbildungen 1, 5 * -----	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
			E03C A47K E03D E04F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 11 SEPTEMBER 1992	Prüfer BLOMMAERT S.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

EPO FORM 1503 03.82 (P0403)